

VORSPIEL

AUSGABE 124 ★ 29.11.15

14. SPIELTAG / VfB Stuttgart



THE UNITY ★ 2001

THEMEN:

VORSPIEL / SPIELBERICHT DERBY / SPIELBERICHT HAMBURG / SPIELBERICHTE AMATEURE /
KOMMENTAR ERSATZSTRAFRECHT / BLICK ÜBER DEN TELLERRAND



VORSPIEL

Hallo Westfalenstadion,
hallo Südtribüne,
hallo Block Drölf,

da sitzt man am Samstag, nach strapaziöser Reise durch Russland am Schreibtisch, den Kopf noch voller Abenteuer, Erlebnisse und Müdigkeit, und darf sich ein paar einleitende Worte zum Vorspiel einfallen lassen. Und zu allem Überfluss umfasst diese Ausgabe auch noch eine Zeitspanne vom seltamen Derbysieg, über die Anschläge von Paris, Beirut und Bamako, zwei völlig abnormalen Amateurspielen bis hin zum traditionellen Hamburgpatzer. Zwar kommt der ausführliche Krasnodar-Bericht (der Autor tingelt immer noch durch die Lande) erst in der nächsten Ausgabe, jedoch fließt die Stimmung natürlich dennoch zu diesen Zeilen bei.

Nun gut, fangen wir mit dem Derby an: Wie kritisch wir die Entscheidung der UGE und der gesamten blau-weißen Fanszene sowie der Vereine und der Polizei sehen, konntet ihr in der letzten Ausgabe lesen. Sportlich mag das abgelaufene Derby interessant gewesen sein, auf den Rängen, in der Stadt, am ganzen Wochenende ging es jedoch wie erwartet viel unspektakulärer zu als wir es kennen. Nach dem friedlichsten Derby aller Zeiten in der letzten Saison folgte in diesem Jahr das langweiligste Derby aller Zeiten. Wir wissen nicht wie es in Zukunft weiter geht - aber so ist es scheiße! Selbst die Bullen haben kein Futter mehr um ihre Einsätze zu legitimieren und müssen zu infamen Lügen greifen.

Während der anschließenden Länderspielpause trat schließlich der internationale Terrorismus auf das Tableau unserer Gesellschaft und damit auch dem Fußball. Reflexartig und schnappatmend begannen die üblichen Mechanismen. Dass eine allgemein erhöhte Aufmerksamkeit die Öffentlichkeit beherrscht, ist verständlich und natürlich. Jeder vergessene Rucksack ist nun herrenlos und eine potenzielle Bombe. Folglich waren die Einlasskontrollen in Hamburg auch wesentlich intensiver. Der HSV wies rechtzeitig darauf hin, tausende Fans folgten dem Aufruf früh zu kommen - und standen vor verschlossenen Türen. So bewältigt man das Problem nicht! Die Sicherheits-, Innen- und Stammtischpolitiker der Republik griffen in dieser Situation natürlich auch zum seit Jahren in der Schublade parat stehende Panik-Sermon und forderten personalisierte Tickets, Körperscanner und den ganzen aktionistischen Unfug.

Wenn man den Experten, die wahrscheinlich noch nie auf regulärem Wege ins Stadion gekommen sind, doch mal die Wirklichkeit erklären könnte. Gleichzeitig wird jedoch gebetsmühlenartig postuliert, dass man sich doch keine Angst aufrängen lassen dürfe, dass das Leben weiter ginge, man vor dem Terror nicht einknicken dürfe. Das passt nicht zusammen! Und das permanente Heraufbeschwören von Horrorszenarien macht der Bevölkerung sicherlich mehr Angst als die tatsächliche diffuse Bedrohung. Wir sind nicht bereit für realitätsferne Sicherheitsfantasien unsere Freiheit und Bürgerrechte aufzugeben! Andererseits wird sich in unserer schnelllebigen Zeit sowieso wieder alles normalisieren und die nächste Sau wird sicher auch bald durchs Dorf getrieben. Wenn z.B. die Sicherheitsbehörden merken, dass man mit Metalldetektoren keine Pyrotechnik und mit personalisierten Tickets keine "Gewalt im Fußball" verhindert.

Sollte der Ordnungsdienst heute am Einlass wirklich jeden Gürtel, jede Münze in der Hosen- und jeden Schlüssel in der Jackentasche kontrollieren wollen, wird der Einlass zum Chaos und selbst zum idealen Angriffsziel. Dass potenzielle Terroristen wahrscheinlich auch eher den Lieferanteneingang an jedem anderen Tag nutzen, wird sowieso beiseite geschoben.

Aber zurück zum Sportlichen, denn im Anschluss an den wichtigen Derbysieg, reihten sich zwei Niederlagen, die wieder einmal in die Kategorie "absolut unnötig, dumm und vermeidbar" eingestuft werden müssen. Fehlt dem BVB der Druck, die Einstellung für solche Spiele? In der Liga mit Abstand nach oben und unten, in der Europa League schon sicher weiter - da kann man dann offensichtlich schonmal 90 Minuten ein wenig Ballspielen und danach zum Duschen gehen. Wir hoffen inständig, dass sich dies heute gegen den angezählten VfB ändert und wir nicht (wieder) zum Aufbaugegner werden. Hierfür ist aber wie immer auch die Tribüne gefordert!

Für ein lautstarkes, farbenfrohes und kreatives Dortmund!



NACHSPIEL

DERBY

Zuschauer: 79.956 (**Gäste**~6.000) **Ergebnis:** 3:2

Die Europa League bedingten Sonntagsspiele machten auch vor dem 147. Revierderby keinen Halt und so machte sich bereits im Vorfeld Ernüchterung breit, da die fest eingeplante Derbysiegfeier wohl in diesem Jahr flachfallen bzw. weniger exzessiv ausfallen würde als noch in der letzten Saison. So läutete man den Spieltag bereits am Freitag Abend ein und verbrachte bis zum Spieltag ein unspektakuläres bis langweiliges Wochenende. Es ist wohl in beiden Lagern immer dasselbe, man sitzt rum, wartet was passiert und versucht irgendwie die unzähligen Stunden die man in den Räumlichkeiten hockt rumzukriegen. Am Samstag ungefähr das gleiche Spielchen, bis auf eine Sinnlosigkeit seitens der Blauen.

Der Spieltag begann in den Morgenstunden abermals in unseren Räumlichkeiten, ehe man sich gegen Mittag in Richtung Westfalenstadion aufmachte. Leider blieb es uns verwehrt wie üblich stressfrei die U-Bahn zu nehmen, denn irgendein schlaues Hirn der Polizei, wenn es denn eins zu finden gibt, hatte beschlossen uns einen kompletten Fußmarsch über den Wall antreten zu lassen. In enger Polizeibegleitung, jeder Eingang zur Stadt abgesperrt, den gesamten Verkehr aufhaltend und von Lautsprecherdurchsagen geplagt ging es dann zum Sonnenplatz um eine kleine Verschnaufspause einzulegen. Warum das alles sein musste weiß wahrscheinlich wie immer keiner, welche Gefahr soll von uns in einer U-Bahn ausgehen? Umso unverfrorener, dass die Polizei hinterher von einem nicht angemeldeten Fanmarsch sprach, welcher zum Stadion begleitet werden musste. Wie kann man nur so den Dachstuhl am brennen haben wie ihr?

Ein wirkliches Derbygefühl wollte bei Ankunft und auch später im Stadion nicht aufkommen, hatte die aktive Schalker Fanszene doch bereits frühzeitig zum Boykott aufgerufen, sodass Spekulationen über den Anreiseweg des Feindes in unsere Stadt in diesem Jahr keine Rolle spielten. Unsere Haltung zum Boykott haben wir im Vorspiel ja schon ausgiebig beschrieben, sodass eine weitere Aufarbeitung des Themas wohl überflüssig wäre. Dass die Auflagen für die Schalke-Fans in den kommenden Jahren wohl nicht besser werden dürften, ist auch kein Geheimnis. Da auch wir bis zum Jahre 2019 noch unsere Hausverbote in Gelsenkirchen absitzen, könnten wir das vor-

erst letzte Derby mit Anwesenheit beider Ultraszenen bis auf weiteres gesehen haben, zumal beim Auswärtsderby 2019/2020 wohl auch entsprechende Auflagen auf uns warten und wir uns unter diesen Umständen dann auch Gedanken machen werden, ob es vertretbar ist, diese auf sich zu nehmen. In dieser Hinsicht war der Boykott der Gelsenkirchener schlichtweg unüberlegt und vorschnell.

Klar waren letztendlich auch gut 6.000 Blaue in unserem Stadion, aber die Gefühlslage ohne Anwesenheit von UGE&Co. war einfach eine andere. Also galt es sich dennoch zu Beginn der 90 Minuten voll zu konzentrieren und vor allem die einem Derby entsprechenden Emotionen freizusetzen. Die Südtribüne Dortmund griff den Gästeboykott zum Einlaufen der Mannschaften per Spruchband nochmals auf und setzte sich für ein volles 10%iges Gästekontingent in jedem Spiel ein, ehe das Treiben auf dem Rasen begann.

Der BVB war von Beginn an die bessere Mannschaft auf dem Rasen und ließ nur wenige Zweifel am Derbysieg unserer Borussia aufkommen. Spätestens bei Kagawas 1:0 stimmte auch der Lärmpegel wieder und sein kleiner Jubellauf vor dem Gästeblock war auch ohne Anwesenheit der Schalker Ultras nett anzusehen. Auch der Jubel mehrerer Schalker Spieler vor der Südtribüne nach dem fortwendenden Ausgleich stärkte diese ungemein, sodass nun auch die Emotionalität stimmte. In Minute 43 markierte Matthias Ginter die erneute Führung und bescherte dem Westfalenstadion die wohl beste Phase des Tages, welche leider recht zügig durch den Pausenpfiff unterbrochen wurde.

Nach Wiederanpfiff dauerte es nicht lang ehe Aubameyang mit dem 3:1 vermeintlich alles klar machte, denn unsere Mannschaft machte es im Anschluss wieder unnötig spannend. Vergebene Chancen und individuelle Fehler ermöglichten den Gästen den Anschlusstreffer zum 3:2. Glücklicherweise wurde dieser Spielstand gehalten und der anschließende Jubel bestätigte, dass ein Derbysieg eben ein Derbysieg bleibt, auch wenn wir der aktiven Schalker Fanszene heute nicht zeigen konnten wo der Hammer hängt.

In all der Euphorie wird der Arbeitsantritt am Montag dann auch gerne mal ausgeblendet, sodass sich die ein oder andere Dortmunder Kneipe dann doch noch über regen Besuch freuen durfte.

AMATEURE

SG Wattenscheid - BORUSSIA DORTMUND

Zuschauer: 1.929 (Borussen~500) Ergebnis: 0:2

Nachdem im Sommer mit Jürgen Klopp bereits der erste langjährige Trainer unseren Verein verließ, endete mit dem Abschied von David Wagner auch eine Trainerära bei den Amateuren, denn dieser suchte sich nach der Niederlage gegen Erntebück eine neue Herausforderung in England. Mit Daniel Farke war dann auch schon schnell ein neuer Trainer gefunden, welcher gegen die SG Wattenscheid sein Debüt geben sollte. So sehr wir unserem neuen Trainer auch Glück wünschen, fieberten wir eher aus anderen Gründen dem Spiel in der Lorheide entgegen. Ein Gegner mit großer Vergangenheit, ein altes Stadion, so etwas wie ein Gegner auf den Rängen und könnte man nicht auch vielleicht mal wieder zünden?

200 Leute ließen sich von diesen traumhaften Aussichten auf ein auch mal wieder fantechnisch lohnenswertes Spiel locken und nahmen in einem unserer Busse Platz. Nach der kürzesten Auswärtsbusfahrt der Geschichte fand man sich dann vorm Heimeingang wieder, bis man nach kurzer Irrfahrt von den Bullen schließlich zum Gästeblock gebracht wurde. Dort erwarteten uns neben vielen Dortmundfans auch ein paar Kölner, welche bei den Amateuren immer wieder gern gesehene Gäste sind. Am Eingang kam es dann nach und nach zu immer mehr Unruhe bis die Ordner beiseite gedrückt wurden. Die auf den Plan gerufenen Bullen ließen natürlich nun den großen Macker raushängen und sorgten nachdrücklich dafür, dass sich auch ja jeder eine Eintrittskarte besorgte während die geschätzten 20 Kilo Feuerwerk einfach an der Polizeikette vorbeigereicht wurden, immer wieder eine Freude euch Pennern ein Schnippchen zu schlagen!

Nachdem der Zaun umfassend beflaggt wurde und man sich im Block ordentlich positionierte ging es dann auch schon mit den ersten Gesängen los, welche man aus Ermangelung eines Daches in den Abendhimmel überm Revier schmetterte. Die Stimmung in der ersten Halbzeit war ordentlich bis gut, unsere Mannschaft war im Spiel und auch der Block schien in dieser Insel der Fußballromantik mal wieder wirklich Bock zu haben.

Die Mannschaft schaffte es jedoch bis zur Pause nicht die gute Leistung in etwas Zählbares zu verwandeln, was uns darauf schließen ließ, dass etwas Feuer im Spiel gar nicht so verkehrt wäre. So fanden sich zum Anpfiff der zweiten Halbzeit einige sogenannte „Fans“ auf dem Zaun ein um gemeinsam mittels Fackeln, Blinkern und Böllern für einiges an Furore zu sorgen. Von den Hamburgern inspiriert fanden auch zwei Batterien ihren Weg in den Gästeblock und ließen ganz Wattenscheid wissen, dass Dortmund gerade den Gästeblock abreißt. Während die Ordner eher gelassen mit den Vermummten kommunizierten und lediglich darum baten, dass die Fackeln doch bitte nicht auf die Tartanbahn flögen fanden sich in einem bekannten BVB-Forum wieder einige Empörte ein und sorgten auch im Nachgang einer Pyroaktion so wie immer für ordentlich Spaß.

Wie Marvin Ducksch später dann am Abend noch zugab, sorgte unsere Pyroshow für den ersten Treffer des Abends, welchen die Spieler vor dem Gästeblock ausführlich feierten. Fortan gab es bei uns kein Halten mehr, von den Fackeln und dem Führungstreffer beflügelt drehte der Gästeblock die restliche Zeit komplett durch und konnte sich erst zum Ende des Spiels wieder beruhigen, nachdem man sich komplett ausgepowert hatten. Die Szene WAT auf der Gegenseite war eher so mausgrau, zwar bewegte sich da an die 90 Minuten etwas, zu vernehmen war man aber nicht. Eine Ausnahme stellten die „Würzburg und die SGW“-Gesänge dar, da haben sich ja zwei gefunden...

Nachdem man mit der Mannschaft ausgiebig gefeiert hatte ging es aus dem Stadion, wo unsere Stadionverbotler begrüßt wurden, welche das Spiel als Zaungäste weitestgehend ungestört verfolgen konnten. Nach einer halben Stunde lockerem Gequatsche traf man dann auch schon wieder in Dortmund ein und sank glücklich und zufrieden mit einem Lächeln auf den Lippen ins Bett.

AMATEURE

BORUSSIA DORTMUND - SV Wegberg-Beeck

Zuschauer: 1.309 (Gäste~10) Ergebnis: 6:0

Während der Großteil das spielfreie Wochenende für eine Verschnaufpause nutzte oder die Möglichkeit wahrnahm mal wieder bei unseren Freunden vorbeizuschauen, stand für die Amateure-Enthusiasten in unseren Reihen ein wahrhaftiger Fußballleckerbissen in der Roten Erde gegen einen namenhaften Gegner auf dem Programm.

Mit dem FC Wegberg-Beeck gastierte die Mannschaft in der Roten Erde, welche es zu Saisonbeginn tatsächlich geschafft hatte weniger Punkte zu holen als unsere Zweitvertretung, sodass uns nach den Misserfolgen in den ersten Saisonspielen immerhin die rote Laterne erspart blieb. Glücklicherweise läuft sportlich für den BVB II inzwischen wesentlich besser. Die letzten Spiele unter Trainer David Wagner zeigten einen Aufwärtstrend, den der neue Coach Daniel Farke dann mit dem Auswärtssieg in Wattenscheid unter der Woche auch gleich mal bestätigte. Gegen das Tabellenschlusslicht sollte auch nichts schief gehen und so waren unsere Amateure von Beginn an am Zug und spürbar daran interessiert ein deutliches Ergebnis zu erreichen.

Rund 1.300 Zuschauer lockte die Partie in die Rote Erde, was für so einen Hafer natürlich ebenso erfreulich ist wie die Tatsache, dass der Block H mal wieder einen der besseren Tage erwischte und sich trotz der mittlerweile gewohnten Rolle des Alleinunterhalters, zu einer guten Leistung motivieren ließ.

Zum Einlaufen der Teams gabs mehrere kleine Schwenkfahnen im bekannten Amateure-Muster im Block zu sehen, welche zunächst, passend zu den Klängen der Kurve, hochgehalten und anschließend geschwenkt wurden.

Unsere Sek SV fand sich wieder in ordentlicher Anzahl am Zaun gegenüber ein und genoss auch endlich wieder die einem Amateurspiel entsprechende Bewegungsfreiheit.

Die Mannschaft erzielte im Verlauf des ersten Durchgangs die ersten beiden Treffer des Tages und auch im Block stimmte der Spaßfaktor bis zum Pausentee, den wir für einen kurzen Besuch bei den Ausgesperrten nutzen. Nach unserer Pyroshow in Wattenscheid, für die der BVB die kaum zu stemmende Strafe von 1.000€ zahlen muss, war der Sicherheitsdienst wohl angehalten ein besonderes Augenmerk auf uns zu richten und so wurde nach dem Besuch am Zaun zur erneuten Personenkontrolle gebeten, da man vermutete die Sek SV hätte uns Pyro durch den Zaun gegeben. Da wir auf diesen absurden Schwachsinn eher wenig Bock hatten, ließen wir die Ordnerdeppen stehen und gingen wieder in den Block H. Dort ging auch der zweite Durchgang recht locker von den Lippen, da die Mannschaft sich in einen kleinen Torrausch spielte und ihren Gegner am Ende mit 6:0 nach Hause schickte.

Nach nunmehr sechs Saisonsiegen steht der BVB II inzwischen auf dem 12. Tabellenplatz. Dass etwaige Aufstiegsambitionen verworfen werden können, war bereits nach den ersten Saisonspielen klar aber immerhin ist man jetzt auf einem guten Weg frühzeitig die Klasse zu halten um in der neuen Saison vielleicht wieder auf den großen Wurf hinzuarbeiten.

Nach dem Abklatschen mit der Mannschaft sagten wir der Roten Erde erstmal Adieu und warten gespannt auf die nächste Terminierung, welche hoffentlich von unnötigen Parallelansetzungen absieht.



NACHSPIEL

Hamburger SV - BORUSSIA DORTMUND

Zuschauer: 57.000 (Borussen~6.000) Ergebnis: 3:1

Nach dem 3:2-Derbyerfolg unseres glorreichen Ballspielvereins gegen das Pack aus Gelsenkirchen, mit dem man schon zum zweiten Mal in diesem Kalenderjahr eindrucksvoll unterstrich, wer den Ton im Ruhrgebiet angibt, ging es sowohl für einen Teil unserer Spieler, als auch für uns in die wohlverdiente Länderspielpause.

Die Länderspielpause wurde indes von den tragischen Terroranschlägen in Paris überschattet, bei denen auch das Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft im Stade de France in Saint-Denis ins Fadenkreuz der Terroristen geriet. Wären die Pariser Anschläge nicht ohnehin schon dramatisch genug gewesen, musste auch das anschließende, im Vorfeld symbolisch sehr stark aufgeladene Testspiel Deutschlands in Hannover in aller letzter Sekunde abgesagt werden, da die Behörden auf Grundlage konkreter Hinweise weitere Bombenanschläge befürchteten. Die Tage darauf waren landauf, landab durch die allgemeine Panikmache sowie den unzähligen Diskussionen gekennzeichnet, ob die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen im Stadion sowie im Alltag im Allgemeinen genug Sicherheit gewährleisten würden und ob man einfach so zur Normalität zurückkehren könne.

Die deutschen Bundesligaverene signalisierten schon frühzeitig, dass der anstehende Spieltag trotz alledem wie geplant vonstatten gehen soll (Warum auch nicht?), man aber mit gründlicheren Einlasskontrollen rechnen müsste. Viele Fußballfans, auch aus unseren Kreisen, fragten sich daraufhin, wie tief die Einschnitte für die hiesige Fankultur sein würden und nicht wenige befürchteten, dass diese Vorfälle seitens der Hardliner der Sicherheitspolitiker dazu instrumentalisiert werden könnten, langgehegte Konzepte, gerade beim Fußball, in die Tat umzusetzen. Mit dem Auswärtsspiel beim Hamburger SV mussten ausgerechnet wir den dreizehnten Spieltag eröffnen, weshalb wir der Ungewissheit ins Auge blickend gespannt waren, ob sich unsere ersten Befürchtungen als richtig oder falsch herausstellen sollten. So machten sich am Freitag Nachmittag letzten Endes drei volle Busse auf den Weg in die Hansestadt – unglücklicherweise mit einer dreiviertelstündigen Verspätung,

weil sich ein paar Nachbarn einen simplen, aber dennoch raffinierten Streich erlaubten. Konnten wir sicherlich drüber schmunzeln, dennoch sollten sich die Angesprochenen schon irgendwo hinterfragen, wenn solch eine Aktion den nahezu größten Schlag der letzten drei Jahre darstellt.

Pünktlich zum Anpfiff, der aufgrund der unzähligen, noch an den Einlasskontrollen Schlange stehenden Zuschauer beider Fanlager kurzfristig um 15 Minuten nach hinten verlegt wurde, erreichten wir den Vorplatz des Volksparkstadions – das seit dem Beginn dieser Saison im Übrigen auch wieder offiziell so heißt –, auf dem sich immer noch mehrere Hundert Dortmunder tummelten. Einige von ihnen sollen nach eigenen Angaben indes sogar seit anderthalb Stunden angestanden haben; den Anstoß erlebten sie trotzdem nicht mehr. Nach nervig-langwierigen Einlasskontrollen, bei denen der ein oder andere Ordner einem gleich eine kostenlose Prostata-Untersuchung mit auf den Weg gab, konnten wir, pünktlich zum 0:1 von Lasogga in der 19. Spielminute, den prallvollen Unterrang des Gästeblocks betreten. Angesichts der Umstände versuchten wir uns mit einem vernünftigen Support in die ersehnte Halbzeit zu retten, was aber, auch durch das 0:2 bedingt, leider nur mäßig gelingen sollte.

In der Halbzeit sickerte dann die Information zu uns durch, dass mehrere Personen aus der aktiven Dortmunder Fanszene beim Versuch, den Oberrang des Gästeblocks zu entern, festgenommen worden sind. Was beim letzten Gastspiel in Hamburg beispielsweise überhaupt niemanden interessierte, nahmen Polizei und Ordnungsdienst diesmal zum Anlass, rabiat dazwischen zu preschen. Um uns mit den Betroffenen zu solidarisieren und ein Zeichen für die zukünftige Entwicklung zu setzen, kamen wir schließlich zu dem Entschluss, unsere Fahnen abzuhängen und das Stadion zu verlassen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Hysterie dieser Tage, bei der der Schrei nach vermeintlich mehr Sicherheit allgegenwärtig zu sein scheint, so schnell wie möglich abebbt. Forderungen nach

Nackt- oder gar Fingerabdruckscannern, wie man sie bereits von einigen Vereinsoffiziellen vernehmen konnte, stimmen dabei nicht gerade positiv. Außer Acht wird jedenfalls gelassen, dass es sich bei Fußballstadien immer noch um eine der sichersten Orte überhaupt handelt, in denen tausende von Menschen zusammenkommen – man denke nur an die derzeit eröffnenden Weihnachtsmärkte. Außerdem wird man auch mit den strengsten Sicherheitsinstrumenten – seien es selbst Metalldetektoren, wie wir sie beim heutigen Spiel gegen Stuttgart erleben durften – nicht garantieren können, dass sich Geschehnisse wie in Paris nicht wiederholen werden. Es sollte im Interesse aller liegen, dass die vermeintliche Sicherheitsschraube nicht auf Kosten der Freiheit des Einzelnen angezogen wird – unabhängig davon, ob wir vom Besuch eines Fußballspiels oder der Bewältigung des Alltags sprechen. Durch die ständige Schwarzmalerei und dem Aufstellen immer neuer Horrorszenarien wird man die derzeit viel zitierte "Rückkehr zur Normalität" jedenfalls nie erreichen können.

Nach dem Verlassen des Stadions wartete man noch auf die Freilassung der Festgenommenen sowie die Ankunft unserer Stadionverböter, die sich auch bei einem Auswärtsspiel an einem Freitag Abend nicht lumpen ließen, uns wiederum zahlreich zu begleiten. Das Eigentor von Hummels sowie den Ehrentreffer durch Aubameyang nahm man in der Folge, vor den Stadionschreibern stehend, nur noch akustisch zur Kenntnis. Angefressen und enttäuscht machten sich die Busse letztlich um halb 12 in Richtung Heimat, die man in den frühen Morgenstunden endlich erreichte.

Geisterspiele oder Teilausschlüsse der Öffentlichkeit und Geldstrafen sind im Fußballgeschäft schon lange an der Tagesordnung. Jüngst hat das DFB-Sportgericht Hansa Rostock unter anderem zu einem Heimspiel unter vollständigem Ausschluss der Öffentlichkeit auf Bewährung so wie zu einer Geldstrafe in Höhe von 30.000 Euro verurteilt. Grund dafür waren mehrfache Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pyrotechnik durch die Fans der Hansa-Kogge. Dass die betroffenen Vereine anschließend Regress von den identifizierten Verursachern verlangen, ist allerdings erst seit einigen Jahren vermehrt zu beobachten. Erstmals beschäftigte sich das OLG Rostock 2006 mit einem solchen Fall, das zwei Flitzer zu einer Schadensersatzzahlung in Höhe der DFB-Strafe an den Verein verurteilte. Da die Rechtslage nicht eindeutig und sehr umstritten ist, ließ das OLG damals die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) ausdrücklich zu, um eine höchstgerichtliche Klärung der Rechtslage zu erlangen, wovon die beklagten Fans allerdings keinen Gebrauch machten. Einige Gerichte folgten in ähnlichen Fällen der Argumentation des OLG. Auf den Schreibtischen der BGH-Richter landete noch keines dieser Urteile.

Hoffnung macht allerdings ein Urteil des Amtsgerichts (AG) Hannover vom Mai dieses Jahres. Hannover 96 wollte anteilige 20.000 Euro einer DFB-Strafe von einem „Böllerwerfer“ ersetzt haben. Das AG wies die Klage ab. Wie die Hannoversche Allgemeine schreibt, seien die Sanktionen gegen 96 nicht vernünftig begründet worden, etliche Passagen und Begrifflichkeiten undeutlich. Die Strafzumessung sei grob unbillig und stelle generalpräventive Gesichtspunkte in den Vordergrund. Die verhängte Strafe orientiere sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins, nicht aber an den persönlichen Verhältnissen des beklagten Fans. Zunächst hätte der Verein gegen das Verdikt der Sportgerichtsbarkeit gehen müssen, so das Landgericht, dann hätte 96 die Verbandsstrafe niemals durchreichen dürfen. Sollten nichtstaatliche Organisationen wie DFB oder Fußballvereine das Sanktionssystem der Strafjustiz als zu milde empfinden, seien sie trotzdem nicht legitimiert, diese Rechtsprechung durch hohe Geldstrafen zu unterlaufen. Chapeau, vor dieser mutigen aber richtigen Entscheidung!

(weiter auf den nächsten Seiten)

DFB BASTELT SICHT SEIN EIGENES RECHT

Ihren Ursprung haben die juristisch strittigen Fragen dabei wohl in der eigenen Gerichtsbarkeit der Verbände. Um Zeit und Kosten zu sparen, aber auch, weil die fachliche Kompetenz größer ist, versuchen Sportverbände sportliche Streitigkeiten vor ordentlichen (also „staatlichen“) Gerichten fernzuzulassen. Dies geschieht durch Vereinbarungen in Verträgen und Satzungen. Im Grunde sind solche Regelungen auch sinnvoll, denn warum sollte für jede Sperre bei einer roten Karte ein – ohnehin überlastetes – ordentliches Gericht angerufen werden? Dass die Verbände autonomes Recht setzen können und dürfen, sogar sollen, ist Ausfluss der verfassungsrechtlich in Art. 9 Grundgesetz (GG) garantierten Verbandsautonomie. Das bedeutet in erster Linie die Freiheit vor dem Einfluss des Staates. Diese Freiheit endet allerdings dort, wo Rechte Dritter betroffen sind. Ebenfalls aus dem Grundgesetz (Art. 20 Abs. 3 GG) leitet die Rechtsprechung einen allgemeinen Justizgewährleistungsanspruch ab.

Dieser Grundsatz bedeutet, dass es jedermann möglich sein muss, seine Rechte vor einem ordentlichen, das heißt staatlichen, Gericht geltend zu machen. Urteile von Verbandsgerichten sind deshalb vollumfänglich gerichtlich überprüfbar. Lediglich „echte“ Schiedsgerichtsentscheidungen sind nur sehr eingeschränkt durch die Zivilgerichte zu kontrollieren. In § 1055 Zivilprozessordnung steht nämlich: „Der Schiedsspruch hat unter den Parteien die Wirkungen eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils.“ Ein Schiedsgericht, dessen Urteil solche Rechtskraft entfaltet, ist allerdings nur das DFB-Schiedsgericht, das nach dem DFB-Sportgericht und -Bundesgericht die letzte Instanz darstellt und nur selten angerufen wird. Im Folgenden geht es ausschließlich um Entscheidungen innerhalb der Verbandsgerichtsbarkeit, also solche, die durch ordentliche Gerichte vollumfänglich überprüfbar sind. Da sich die Clubs der Verbands- und Schiedsgerichtsbarkeit des DFB unterwerfen, sind solche Strafen wie die oben bereits erwähnte gegen Hansa Rostock überhaupt erst möglich.

Um die Problematik nun aufzuzeigen, soll ein kleiner Beispielfall gebildet werden: Nehmen wir an, Zuschauer X, Y und Z besuchen das Heimspiel von Verein A und laufen während der Partie auf das Spielfeld, ohne dabei einen Menschen zu verletzen oder

Sachen zu beschädigen. Identifiziert werden konnte allerdings nur der X, die anderen beiden entkamen dem Ordnungsdienst. Wegen des Vorfalles verhängt das DFB-Sportgericht nun eine Strafzahlung in Höhe von 15.000 Euro gegen Verein A.

Wie oben bereits dargestellt, unterwirft sich der Verein A der Verbands- und Schiedsgerichtsbarkeit des DFB. Nicht betroffen von diesen Regelungen sind grundsätzlich erst einmal die Fans selbst. Diese gehen lediglich vertragliche Beziehungen zu den Vereinen ein, in dem sie sich Eintritts- bzw. Dauerkarten kaufen. Verletzt nun ein Zuschauer eine vertragliche Pflicht, kann der betroffene Verein Schadensersatz verlangen, etwa bei Beschädigung einer Sache, die im Eigentum des Vereins steht. Auch wenn andere Personen geschädigt werden, können diese aufgrund gesetzlicher Normierungen Ersatz und ein angemessenes Schmerzensgeld verlangen. Wir gehen in unserem Beispielfall davon aus, dass – abgesehen von der Strafzahlung – niemandem ein (ersatzfähiger) Schaden entstanden ist.

Maßnahmen durch das DFB-Sportgericht können sich also nur gegen die Vereine selbst richten. Nun stellt die Sanktion ggü. A eine Strafe dar. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) unterliegen Strafen grundsätzlich selbst dann dem Schuldgrundsatz, wenn sie außerhalb des dafür eigentlich bestehenden Strafrechts verhängt werden. Der Schuldgrundsatz besagt, dass jede Strafe Schuld voraussetzt („nulla poena sine culpa“ = Keine Strafe ohne Schuld) und ist im Grundgesetz (Art. 20 Abs. 3, Art. 103 Abs. 2 GG) sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 6 EMRK) verankert.

Legt man den Schuldgrundsatz zu Grunde, müsste der DFB-Kontrollausschuss als „Ankläger“ jedes Mal ein Verschulden des Vereins darlegen, wenn etwa Pyrotechnik gezündet wird (z.B. wegen schlechter Einlasskontrollen). Derartige kausal zu beweisen wird aber regelmäßig nicht gelingen. Aus diesem Grund hat der DFB den § 9a seiner Rechts- und Verfahrensordnung geschaffen, in dem die Verantwortung für jegliches Verhalten der Spieler, Funktionäre, Zuschauer etc. dem Verein übertragen wird. Er haftet also verschuldensunabhängig!

ERSATZSTRAFRECHT GRENZEN SETZEN!

Da dies der Rechtsprechung des BVerfG zuwiderläuft, gibt es einige Stimmen, die die Regelung in § 9a der Rechts- und Verfahrensordnung für rechtswidrig halten und eine Pflicht der Vereine zur Zahlung ablehnen. Zahlten sie dennoch, liege darin eine freiwillige Leistung. Eine solche stellt aber keinen Schaden dar, denn ein Schaden setzt gerade eine unfreiwillige Vermögenseinbuße voraus. Die Zahlung kann daher auch nicht von dem Zuschauer zurückverlangt werden. Der DFB sieht dies freilich anders. Er argumentiert, die Möglichkeit, Zuschauer in Regress zu nehmen, erfülle einen präventiven Zweck und sei gar keine Strafe im eigentlichen Sinne. Dieser Ansicht sind einige Gerichte, u.a. das OLG Rostock in o.g. Entscheidung, gefolgt.

Darüber hinaus ist zweifelhaft, ob in einem zivilgerichtlichen Verfahren zwischen den Beteiligten überhaupt der Schutzzweck der fraglichen Normen betroffen ist. Nach der Lehre vom Schutzzweck der Norm muss geprüft werden, ob die einschlägige Norm gerade vor genau dem Schaden schützen soll, welchen das rechtswidrige Verhalten kausal verursacht hat. In unserem Beispielfall wäre also zu fragen, ob die zwischen A und X bestehenden vertraglichen Pflichten den Verein A gerade vor einer Strafzahlung an Dritte – hier den DFB – schützen sollen. Dies kann man ebenfalls aus guten Gründen verneinen, was die Regressforderung des Vereins unbegründet machen würde. Auch hier argumentierte das OLG Rostock seinerzeit anders. Mit dem Kauf der Eintrittskarte verpflichtete sich der Zuschauer vertraglich, die Stadionordnung einzuhalten, deren Verletzung eine Schadensersatzpflicht auslöse. Auch hier ergeben sich allerdings Folgeprobleme, die an dieser Stelle aber nicht weiter erörtert werden sollen.

Selbst wenn man die vom DFB und einigen Gerichten vertretene Auffassung annimmt, dem Verein sei ein ersatzfähiger Schaden entstanden kommt man bei dem Umfang des Schadensersatzes an einen weiteren strittigen Punkt: Die vom DFB erteilten Sanktionen sind vereinsbezogen und einzelfallabhängig. Insbesondere in der Strafhöhe unterscheiden sich die Sanktionen von Verein zu Verein. Die Höhe bestimmt sich vermutlich nach der Häufigkeit und der Schwere des Verstoßes. Gemessen wird die Strafzahlung aber immer an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des betroffenen Vereins.

Dass eine Strafe, wie im Ausgangsfall, in Höhe von 15.000 Euro für einen Bundesligaklub einfacher zu stemmen ist, als für den einzelnen Betroffenen, den der Verein anschließend womöglich in Regress nimmt, liegt auf der Hand. Sanktionen durch staatliche Gerichte orientieren sich im Falle von Geldstrafen immer auch an den persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen des Betroffenen. Das DFB-Sportgericht wartet jedoch nicht ab, ob und bis derjenige ermittelt wurde, aufgrund dessen „Fehlverhalten“ der Verein die Strafe zahlen muss und prüft dann dessen wirtschaftlichen Verhältnisse. Dennoch hat auch dieser Einwand den Großteil der Rechtsprechung nicht dazu veranlasst, zumindest die Höhe der Schadensersatzforderung zu beschränken. Einige Gerichte nahmen zumindest an, der Betroffene müsse nur anteilig für den Schaden aufkommen. In unserem Beispielfall müsste X also einer von drei „Flitzern“ daher nur ein Drittel der Verbandsstrafe, also 5.000 Euro, zahlen, was immer noch eine ganze Menge ist.

Schließlich ist, abgesehen von der großen inhaltlichen Problematik, ein weiterer Punkt zu kritisieren, den auch das AG Hannover in der oben erwähnten Entscheidung bemängelt. Die Sportgerichtsbarkeit des DFB ist wenig transparent und wenig nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass die Strukturen nicht wirklich rechtsstaatlichen Anforderungen genügen. Auch, wenn die Entscheidungen meist durch ordentliche Gerichte nachgeprüft werden können, ist es doch ein großer Nachteil für die von Regressforderungen Betroffenen.

Wie dargelegt, sind Schadensersatzansprüche von Vereinen gegenüber Zuschauern, deren Verhalten ursächlich für auferlegte Verbandsstrafen war, juristisch höchst umstritten. Der Text hat nur einen kleinen Ausschnitt des Problems skizziert und ist tatsächlich noch weitaus komplexer. Eine höchstrichterliche Entscheidung, die dem „Ersatzstrafrecht“ des DFB Grenzen setzt und die Befugnisse der Sportgerichtsbarkeit auf das sportliche beschränkt, wäre nicht nur zu begrüßen, sie ist auch erforderlich.

BLICK ÜBER DEN TELLERRAND

Salzburg

Der SV Austria Salzburg, den Fans aus Unmut gegenüber den Aufkauf seines Vorgängervereins durch Red Bull 2005 wiederbelebt und lange Zeit in ehrenamtlicher Arbeit betrieben haben, ist nach dem Aufstieg in die zweithöchste Klasse Österreichs insolvent.

Das Unheil nahm seinen Lauf, als die eigentliche Heimstätte der Austria in Salzburg-Maxglan die Lizenzbedingungen für die zweite Liga nicht erfüllen konnte und deshalb saniert werden musste. Um den Spielbetrieb während der Umbauphase aufrecht erhalten zu können, suchte man ein geeignetes Ausweichstadion, was man letztlich in Schwanenstadt gefunden zu haben schien, in dem lediglich nur noch einige kleinere, bauliche Gegebenheiten angepasst werden sollten.

Nachdem es im ÖFB-Pokalspiel gegen Sturm Graz zu Ausschreitungen kam, entschied die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, die Sicherheitsauflagen für Risikospiele im Schwanenstädter Stadion nochmals anzuziehen, welchen der Verein aus finanziellen Gründen jedoch nicht nachkommen konnte. Da die BH Vöcklabruck der Austria daraufhin keine Veranstaltungsgenehmigung für Risikospiele mehr erteilte, musste das Ligaspiel gegen Innsbruck unter Ausschuss der Öffentlichkeit stattfinden, was selbstredend auch entgangene Zuschauereinnahmen bedeutete. Nach nur vier Spielen in Schwanenstadt sollte auch schon die Rückkehr nach Maxglan anstehen, wo die Umbauarbeiten im September derweil abgeschlossen worden sind. Selbst wenn die Stadioninfrastruktur von nun an sämtliche A-Kriterien der Stadionbestimmungen erfüllt, konnte die Bundesliga dem Salzburger Stadion nur eine beschränkte Zulassung zusprechen, da der Austria auch hier von behördlicher Seite aus Steine in den Weg gelegt wurden, sodass sowohl Risikospiele, als auch Partien, die nach 19:15 Uhr beginnen, woanders ausgetragen werden müssen. Daher musste auch das Heimspiel gegen LASK Linz vorerst verschoben werden, weshalb der Verband kürzlich obendrein eine Strafe von 40.000€ sowie 6 Punkten Abzug aussprach. Der Standort in Schwanenstadt sollte keine Option mehr darstellen, selbst wenn die Verträge noch laufen und 100.000€

Miete ausstehen. Auf Vereinsseite war man lange bemüht, eine adäquate Lösung zu finden. Nach langem hin und her war schließlich der Floridsdorfer AC aus der österreichischen Hauptstadt (Entfernung ca. 330km) dazu bereit, den Salzburgern ihr Stadion für Risikospiele zur Verfügung zu stellen, wo unter der Woche bereits das Spiel gegen Linz stattfand.

Die Stadionproblematik gepaart mit Budgetüberschreitungen in anderen Bereichen führten letzten Endes dazu, dass der Schuldenberg der Austria auf ca. 1,2 Millionen Euro anstieg und man am vergangenen Mittwoch die Einleitung eines Sanierungsplanverfahrens ohne Eigenverwaltung bekannt gab. Der Sanierungsplan siehe vor, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre 20% der Verbindlichkeiten abgetragen werden müssen. In seiner Stellungnahme erklärte der Verein jedoch, dass die finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs aus heutiger Sicht gesichert seien. Die österreichische Bundesliga wies hingegen prompt auf ihre Lizenzbestimmungen hin und gab bekannt, dass ein Lizenznehmer im Falle eines eingeleiteten Insolvenzverfahrens am Saisonende automatisch ans Tabellenende gesetzt wird – unabhängig davon, wie das Verfahren ausgeht. Der Weg, den Salzburg in Anbetracht aller Gegebenheiten zukünftig einschlagen wird, bleibt daher noch ungewiss.

Die Curva Viola übte indes scharfe Kritik am SVAS-Obmann Windischbauer sowie dem Sportdirektor Stöger, die den Verein mit ihrem Missmanagement in diese Lage geritten hätten. Dem, der sich näher mit dieser Thematik befassen möchte, sei die Stellungnahme der Curva Viola auf Facebook ans Herz gelegt. Der Verein hatte seine Fehler vergangener Tage unterdessen eingeräumt und zur großen "Save AS"-Rettungsaktion aufgerufen, die von der aktiven Fanszene jedoch eher abgelehnt wird.

München

In Anbetracht des durchschnittlichen Zuschaueraufkommens von 19.020 Fans (Auslastung somit bei ca. 25%) und der hohen Cateringkosten, die Heimspiele des TSV 1860 München nahezu unrentabel machen, sowie des langegehegten Traumes unzähliger Fans, in das Grünwalder Stadion zurückzukehren, stimmten die anwesenden Mitglieder auf der jüngsten, außerordentlichen Mitgliederversammlung mehrheitlich für einen Auszug aus der unbeliebten,

Berlin

Fröttmaninger Arena. Vollkommen unabhängig von der Ligazugehörigkeit soll der Auszug bereits zur nächsten Saison realisiert werden, wobei die Frage nach der alternativen Spielstätte noch nicht endgültig beantwortet ist. Auf einer Bürgerversammlung signalisierte 1860-Geschäftsführer Rejek schon zuvor, dass der Verein grundsätzlich nicht abgeneigt sei, nach Giesing zurückzukehren. Die Vereinsverantwortlichen seien seinen Aussagen nach diesbezüglich bereits in Gesprächen mit der Stadt. Da das 12.500 Zuschauer fassende Grünwalder Stadion allerdings nur bis zur dritten Liga zugelassen ist und ein Um- und Ausbau hinsichtlich der dichten Besiedlung um das Stadion herum nahezu ausgeschlossen ist, könne man es nur übergangsweise für die Austragung der Heimspiele nutzen, weshalb ein Neubau, welcher schon auf der Vereinsagenda stünde, langfristig unabdingbar sei.

Türkei

Eine gute Nachricht für den türkischen Fußball: Das Verfassungsgericht gab der Fanvereinigung „Taraf-Der“, die juristisch gegen die zum Ende der vorletzten Saison eingeführten „Passolig“-Fankarte vorgegangen war, nun Recht und erklärte sie für verfassungswidrig.

Viele aktive Fußballfans aus den beiden höchsten türkischen Ligen boykottieren seit der Einführung der kostenpflichtigen Fankarte, die in einem bürokratisch aufwendigen Akt die Hinterlegung persönlicher Daten wie die Adresse, Personal- und Telefonnummer vorsieht und für einen Stadionbesuch unumgänglich ist, die Spiele ihrer Vereine – mit dem Ergebnis, dass die Zuschauerzahlen in der Süperlig im Vergleich zur Vorsaison um mehr als ein Drittel gesunken sind.

Das Verfassungsgericht bestärkte die Fans, die bei der Fankarte, die gleichzeitig als Kreditkarte fungiert, datenschutzrechtliche Bedenken hatten, und erklärte, dass grundlegende Menschenrechte, wie der Schutz von persönlichen Daten, nach seiner Auffassung durch Passolig verletzt würden. So sollen Vereine die persönlichen Daten der Zuschauer zukünftig nicht mehr an Dritte weitergeben dürfen. Das oberste, türkische Gericht gab diesen Fall damit an das Gericht für Verbraucherrechte zurück, das schließlich am 9. Dezember entscheiden soll, ob die Fankarte endgültig abgeschafft werden muss.

Die Fanhilfe des FC Union Berlin, berichtete zuletzt, dass es beim Heimspiel gegen den MSV Duisburg wieder einmal zum Einsatz von sogenannten „Tatbeobachtern“ auf der Waldseite, der Heimat der aktiven Fanszene Unions, gekommen sein soll. Bei Tatbeobachtern handle es sich um in zivil gekleidete Polizisten aus der Bereitschaftspolizei, die sich insbesondere bei Risikospielen unter die Fans mischen und Auskünfte über potenzielle Straftäter geben sollen. Die Eiserne Hilfe kritisiert unter anderem, dass kaum Erkenntnisse über den Arbeitsablauf dieser Tatbeobachter vorlägen – so habe das Abgeordnetenhaus auf Anfrage der Piratenpartei im Mai 2014 lediglich beantwortet, wie viele solche Ermittler im Einsatz seien. Die konkret durchzuführenden polizeilichen Maßnahmen sowie die besonderen Qualifikationen dieser Beobachter blieben aber genauso im Dunkeln wie die Art der Kommunikation untereinander.

Beim erwähnten Fall sollen sich die eingesetzten Polizisten in gegnerischer Fankleidung auf der Waldseite aufgehalten und sich erst erkenntlich gemacht haben, nachdem man sie im Beisein des Ordnungsdienstes auf eine der neutralen Tribünen verwiesen habe. Die Fanhilfe stellt sich hierbei die Frage, ob man seitens der Polizei bewusst eine Eskalation herauf beschwören wollte und appelliert an die Anhänger, bei der Ausführung von strafrechtlich relevanten Handlungen diesen Umstand im Hinterkopf zu behalten, sich nicht in verdächtige Gespräche mit unbekanntenen Personen verwickeln zu lassen und Solidarität untereinander zu beweisen, damit solche Störfeuer im Keim ersticken.

Köln

Einen Erfolg vor Gericht konnte neulich die Fanhilfe des 1. FC Köln, der Kölsche Klüngel, verbuchen: Anlässlich des letztjährigen Spiels des FC gegen Werder Bremen stellte die Polizei bei einer Personenkontrolle die IMEI-Nummern sämtlicher Mobiltelefone einer Gruppe, bestehend aus 25 Kölnern fest, mithilfe derer man jedes Handy eindeutig identifizieren und somit auch einfacher überwachen lassen kann. Die Betroffenen gingen mit tatkräftiger Hilfe des Kölner Klüngels juristisch dagegen vor, da sie die getroffenen Maßnahmen nicht als rechtens erachteten. Da die zuständige Polizeiinspektion dem Amtsgericht Köln nicht hinreichend klar machen konnte, wie die Dokumentation von IMEI-Nummern Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Fußballfans verhindern soll, erklärte sie sie schlussendlich für rechtswidrig.



TERMINE

Sa. - 05.12.2015	18:30 Uhr	VfL Wolfsburg - Borussia Dortmund
Do. - 10.12.2015	19:00 Uhr	Borussia Dortmund - PAOK Saloniki
Sa., - 12.12.2015	14:00 Uhr	Borussia Dortmund Amateure - Fortuna Düsseldorf Amateure
So., - 13.12.2015	17:30 Uhr	Borussia Dortmund - Eintracht Frankfurt
Mi., - 16.12.2015	20:30 Uhr	FC Augsburg - Borussia Dortmund
Sa. - 19.12.2015	15:30 Uhr	1. FC Köln - Borussia Dortmund

HERAUSGEBER: THE UNITY - Supporters Dortmund e.V.

WEB: www.the-unity.de / MAIL: vorspiel@the-unity.de

AUFLAGE: 1600 EXEMPLARE - KOSTENLOS

DER FLYER STEHT IN KÜRZE AUCH ZUM DOWNLOAD AUF UNSERER WEBSITE BEREIT.